

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 28. November 1957.

4072. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. November 1957 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. September 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen A bis M im Quartier Vogelbuck-Bohl in Rikon-Effretikon, Gemeinde Illnau. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 4. Oktober 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 7. November 1957 keine Rekurse ein.

Für die weitere bauliche Erschliessung des südlich des Waldes Vogelholz gelegenen Quartieres Vogelbuck-Bohl sind zwölf Quartierstrassen geplant, an denen Baulinien mit einem Abstand von 15—19 m festgesetzt wurden. Die Anlage der Strassen und die Baulinienabstände sind zweckmässig. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 30. September 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den projektierten Quartierstrassen A bis M im Quartier Vogelbuck-Bohl in Rikon-Effretikon, Gemeinde Illnau, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. November 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler